

An die  
Kontaktpersonen für Prävention  
der Kirchenpflegen

Aarau, 22. Oktober 2020

### **Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung für angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Synode hat im Juni 2018 beschlossen, Bestimmungen zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in die Kirchenordnung aufzunehmen (§§ 134a+b, in Kraft seit 01.01.2019). Über den Synodebeschluss, die Bestimmungen und die drei Massnahmen (Schulungen, Sonderprivatauszug, Verhaltenskodex) wurden Sie informiert. Im Januar 2019 sind die geplanten Schulungen für angestellte und freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angelaufen und werden seither regelmässig durchgeführt, ebenfalls werden flächendeckend die erforderlichen Sonderprivatauszüge aus dem Strafregister angefordert. Als letzter Baustein erscheint nun der Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden zu unterzeichnen haben. Der jetzt vorliegende Verhaltenskodex gilt ausschliesslich für angestellte Mitarbeitende; ein entsprechender Verhaltenskodex für freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgt Anfang 2021.

Das neue Instrument für die Präventionsarbeit beschreibt Grundhaltungen für die Arbeit in der Reformierten Landeskirche Aargau und definiert darüber hinaus Qualitätsstandards im Verhalten. Der Verhaltenskodex ist einerseits verpflichtend, daher enthält er eine Verpflichtungserklärung, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterzeichnen ist. Andererseits bietet der Verhaltenskodex als Orientierungshilfe Anregungen und Material, das sowohl zur individuellen Weiterarbeit als auch zur regelmässigen Vertiefung in Teams verwendet werden kann. Ziel ist es, Risikosituationen zu benennen und sorgfältig zu gestalten. Dies dient dem Schutz beider Seiten: Kinder, Jugendliche und Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen werden vor Grenzverletzungen und Übergriffen geschützt, Mitarbeitende vor Interpretationen und Missverständnissen.

Folgende Berufsgruppen sind gemäss Kirchenordnung zur Unterzeichnung des Verhaltenskodexes mit Verpflichtungserklärung verpflichtet:

- Pfarrerninnen und Pfarrer
- Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
- Katechetinnen und Katecheten
- Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter
- weitere angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen Kontakt haben, soweit die Kirchenpflege dies entscheidet. Wesentliche Kriterien sind das Vorliegen eines Anstellungsverhältnisses und ein entsprechendes Tätigkeitsfeld; der Stellenumfang und die Ausbildung hingegen sind nicht massgebend. Idealerweise werden mindestens diejenigen Personen verpflichtet, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen, die die Kirchenpflege auch für die Teilnahme an den Schulungen Prävention bestimmt hat.  
Beispiele: Eine angestellte Person im Sekretariat beaufsichtigt zusätzlich einen offenen Jugendtreff; eine Organistin begleitet jugendliche Solisten in Einzelproben; angestellte Sigristen unterstützen gehbehinderte Personen oder begleiten eine Seniorenreise.

Der Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung geht heute an Sie als Kontaktperson für Prävention in der Kirchgemeinde. Die Mitarbeitenden wurden durch einen ausführlichen Bericht im a+o, Ausgabe Oktober, erstmals informiert. Auf dem beiliegenden Merkblatt sind die wichtigsten Informationen ebenfalls zusammengestellt. Der Kirchenrat bittet Sie, diese Unterlagen an Ihre angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschliesslich angestellte Stellvertreterinnen und Stellvertreter weiterzuleiten, die gemäss den Bestimmungen der Kirchenordnung oder gemäss Entscheid der Kirchenpflege die Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen haben. Weiter bittet Sie der Kirchenrat, die Unterzeichnung durch die Mitarbeitenden sicherzustellen und die Verpflichtungserklärungen bei der zuständigen Stelle einzureichen. Die unterzeichneten Verpflichtungserklärungen der ordinierten Dienste (Pfarrerninnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone) sind in den nächsten Wochen, spätestens bis Ende Jahr gesammelt bei der Landeskirche einzureichen an:

Reformierte Landeskirche Aargau  
Gesamtkirchliche Dienste / **VE**  
Stritengässli 10  
5001 Aarau

Die Verpflichtungserklärungen der übrigen angestellten Mitarbeitenden sind in den Personalakten abzulegen. Die Unterlagen sind unbefristet und unter Verschluss aufzubewahren. Bitte denken Sie auch bei neuen Stellenbesetzungen an die Abgabe des Verhaltenskodexes und die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung.

Falls eine angestellte Mitarbeiterin oder ein angestellter Mitarbeiter den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen will oder gegen den Verhaltenskodex verstösst, so ist in jedem Fall die Fachstelle zu informieren.

Bei Nachfragen oder für fachliche Unterstützung können Sie sich jederzeit an die zuständige Fachstelle wenden: [praevention@ref-aargau.ch](mailto:praevention@ref-aargau.ch), Tel. 062 838 00 28. Wenn Sie weitere Exemplare des Verhaltenskodexes benötigen, so können Sie solche ebenfalls bei der Fachstelle bestellen.

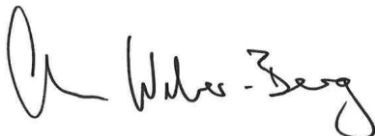
Gerne weisen wir noch auf den **Präventionskurs für die Kontaktpersonen der Kirchenpflegen** hin. Der nächste Kurs findet statt am **18. November 2020** von 18 bis 21 Uhr im Haus der Reformierten, Stritengässli 10, Aarau. Hier können Fragen rund um die Prävention eingebracht und Inhalte, die Sie als Kontaktperson in Ihrer Aufgabe betreffen, diskutiert werden. Die Anmeldung erfolgt online auf:

<https://www.ref-ag.ch/informationen-medien/veranstaltungen/index.php?eventid=13065>

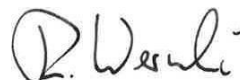
Der Kirchenrat dankt Ihnen für Ihre Mitarbeit. Er ist sich bewusst, dass mit den neuen Präventionsmassnahmen zusätzlicher Aufwand für die ehrenamtlichen und die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden ist. Die Massnahmen dienen jedoch dem Schutz der uns anvertrauten Menschen und zugleich dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie tragen dazu bei, dass die Kirche ihre Verantwortung wahrnimmt und ihren Auftrag glaubwürdig erfüllt.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau  
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg  
Kirchenratspräsident



Rudolf Wernli  
Kirchenschreiber

**Beilagen:**

- Verhaltenskodexe mit Verpflichtungserklärung
- Merkblätter Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung